

Grundsätze zum Schutz der Gesundheit in Gottesdiensten und gemeindlichen Veranstaltungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau



Evangelische Kirchengemeinde Dortelweil
Obergasse 22 (Kirche), 61118 Bad Vilbel

1.) Prämissen

Der Kirchenvorstand ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

2.) Information

Gottesdienste in der Kirche finden regelhaft sonntags um 10:30 Uhr statt.

Bei einer gemeldeten Inzidenz des Robert-Koch-Instituts für den Landkreis Wetterau von über 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen verzichten wir auf Gottesdienste in der Kirche.

3.) Teilnahmebedingungen

Aufgrund der Nachvollziehbarkeit von eventuellen Infektionsketten und um eine Überbelegung der Kirche zu verhindern ist eine **verbindliche Anmeldung** zu einem Gottesdienst notwendig. Anmeldungen sind **online** jeweils ab Dienstags möglich unter www.ev-kirche-dortelweil.de/buchungen.

Wir bitten um Verständnis, dass **ohne vorherige Anmeldung eine Teilnahme an Gottesdiensten** derzeit aus Sicherheitsgründen leider **nicht möglich** ist.

4.) Teilnehmendenobergrenze

Die **Zahl der Plätze pro Gottesdienst** ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, **begrenzt**.

Es **stehen 36 Plätze in der Kirche zur Verfügung**. Diese sind entsprechend gekennzeichnet.

Ist die Obergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden.

Für Kasualgottesdienste (z. B. Konfirmationen, Trauungen, gesonderte Taufgottesdienste, Einführung des Kirchenvorstandes) **gilt diese Obergrenze nicht**.

Hier kann weiteren Menschen mit vorheriger Anmeldung und unter folgenden **Voraussetzungen** der Einlass gewährt werden:

- > Tagesaktueller Coronatest mit entsprechendem Zertifikat von einem Coronatestzentrum
- > Nachweis über den zweifachen Coronaimpfschutz mittels Impfass oder digitalem Impfnachweis

Die Nachweise sind den diensthabenden Mitarbeiter:Innen unaufgefordert am Eingang der Kirche vorzuzeigen.

Der **Einlass** zum Gottesdienst erfolgt **ab 15 Minuten vor Beginn** des Gottesdienstes.

Das Betreten und Verlassen der Kirche wird geordnet organisiert.

5.) Hygienebestimmungen

Es gilt das **Abstandsgebot**. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Gottesdienstraum untersagt. Ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern zum Sitznachbarn ist einzuhalten.

Am Eingang steht ausreichend **Desinfektionsmittel für die Hände** zur Verfügung.

Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** ist **verpflichtend**. Am Sitzplatz darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.

Vor und nach dem Gottesdienst wird der Gottesdienstraum entsprechend gereinigt.

Erkrankte Personen werden aufgefordert, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) auszuweichen.

6.) Gottesdienstablauf

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Kollekten werden am Ausgang mittels des Spendenkastens an der Orgelpfeife eingesammelt. Auf den Klingelbeutel wird verzichtet.

7.) Schlussbestimmungen

Bei Nichtbeachtung macht der Kirchenvorstand von seinem Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Kirchenvorstand in der Sitzung am 8. Juli 2021 beschlossen und gilt ab sofort bis auf Weiteres.

Das vorhergehende Schutzkonzept vom 16. Juni 2021 tritt hiermit außer Kraft.

.....

Bad Vilbel, 08.07.2021

Johannes Misterek (Pfarrer)